

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Präsident <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den Studiengang Medienkunst/ Mediengestaltung mit dem Abschluss „Bachelor of Fine Arts“	Ausgabe 35/2019
	erarb. Dez./Einheit Telefon Fak. K & G 3206	Datum 6. Aug. 2019

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 137 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Präsidenten genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts folgende Studienordnung für den Studiengang. Der Rat der Fakultät Kunst und Gestaltung hat am 13. Februar 2019 die Studienordnung beschlossen. Der Präsident der Bauhaus-Universität Weimar hat die Ordnung mit Erlass vom 6. August 2019 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- §1 Geltungsbereich
- §2 Studiendauer und Studienvolumen
- §3 Zulassungsvoraussetzungen
- §4 Studienbeginn
- §5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- §6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- §7 Praxissemester
- §8 Internationale Studienleistungen
- §9 Abschluss des Bachelorstudiums
- §10 Studienfachberatung
- §11 Nachteilsausgleich
- §12 Gleichstellungsklausel
- §13 Inkrafttreten

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Medienkunst/ Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung.

§ 2 - Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst acht Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Medienkunst/Mediengestaltung beträgt 240 Leistungspunkte (LP). Ein Teilzeitstudium ist möglich.

§ 3 - Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis einer bestandenen Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts und dem Abschluss Master of Fine Arts.
- (2) Des Weiteren berechtigen für die Zulassung zum Studium die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife bzw. weitere in § 67 ThürHG genannte Voraussetzungen. Im Ausnahmefall kann abweichend davon, allein durch die erfolgreich bestandene Eignungsprüfung die Zulassung zum Studium erworben werden.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist weiterhin der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
 - a) Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines 1. berufsqualifizierenden Abschlusses in einem deutschsprachigen Land) oder
 - b) Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate: DSH-2 oder TestDAF (mind. 4 x TDN 4) oder gleichwertig.
- (4) Ein vorbereitendes, fachlich einschlägiges Praktikum vor Studienbeginn oder eine mit Erfolg abgeschlossene Lehre in einem fachbezogenen Berufsfeld werden empfohlen.

§ 4 - Studienbeginn

Das Studium kann im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 5 - Gegenstand und Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist der Erwerb künstlerischer beziehungsweise gestalterischer Qualifikationen, die kreative, technische, organisatorische und analytisch-kritische Kompetenzen umfassen und für die Ausübung konzeptionsbildender und entscheidungstragender Funktionen in den praktischen Medienberufen und im Kunstbetrieb einschließlich der unternehmerischen Selbständigkeit erforderlich sind. Dies setzt die Befähigung zum selbständigen und kooperativen sowie verantwortlichen und innovativen Handeln voraus, das im Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung durch das interdisziplinäre Projektstudium gefördert wird.
- (2) Das Studium legt die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildungsabschnitte innerhalb oder außerhalb der Hochschule.
- (3) Der Hochschulgrad Bachelor of Fine Arts als erster berufsbefähigender Abschluss wird nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung und der Bachelorarbeit einschließlich ihrer Präsentation verliehen.

§ 6 - Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Semester werden 30 LP erworben. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.

(2) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das erste Semester dient der Orientierung im Studiengang und gibt in fünf Fachmodulen mit einem studentischen Arbeitsaufwand von je 6 LP Einblick in die Disziplinen. Von den fünf Fachmodulen müssen mindestens drei in drei unterschiedlichen Professuren des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung belegt werden.

Vom zweiten bis siebenten Semester ist jeweils ein Projektmodul im Umfang von 18 LP vorrangig in der Medienkunst/Mediengestaltung zu studieren. Vier Projektmodule können je nach individueller Schwerpunktsetzung aus dem Angebot der Fakultät Kunst und Gestaltung gewählt werden. Zusätzlich müssen im zweiten bis siebenten Semester von den Studierenden Wissenschafts- und Fachmodule im Umfang von jeweils 6 LP gewählt werden. Diese Module unterstützen den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und die individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden. Fachmodule müssen aus dem Angebot von mindestens drei unterschiedlichen Professuren stammen. Die sechs wissenschaftlichen Module sind aus dem wissenschaftlichen Angebot der Fakultät Kunst und Gestaltung und/oder der Fakultät Medien zu wählen.

Daneben ist als freie Belegleistung ein Modul im Umfang von 6 LP zu studieren, dass aus dem gesamten Lehrangebot der Bauhaus-Universität Weimar frei wählbar ist.

Im fünften bis siebten Semester kann ein Praxissemester im Umfang von 30 LP als Wahlmodul absolviert werden, sofern ein Professor/eine Professorin des Studienganges dem zustimmt und das Praxissemester fachlich begleitet. Ein Auslandssemester im Umfang von 30 LP kann als Wahlmodul belegt werden. Wahlmodule im Umfang von 30 LP ersetzen ein Projekt-, ein Wissenschafts- und ein Fachmodul.

Im vierten bis siebten Semester können maximal zwei Projektmodule in einem Umfang von 18 LP als freie Projekte (Projektmodule) absolviert werden, sofern diese Projektmodule von einer Professur fachlich begleitet werden. Ein freies Projektmodul wird von Studierenden vor Beginn des freien Projektmoduls eigenständig thematisiert. Verpflichtend ist, dass sich der Studierende vor Aufnahme der Arbeit am freien Projektmodul die angestrebte Studienleistung in einer Vereinbarung mit dem betreuenden Professor/der betreuenden Professorin bestätigen lässt.

Das achte Semester umfasst das Bachelorfachmodul mit 6 LP, das Bachelorkolloquium mit 6 LP und das Bachelormodul mit 18 LP (Bachelorarbeit, 12 LP, mündliche Prüfung und Dokumentation im Umfang von 6 LP).

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihres Arbeitsaufwands mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die i.d.R. aus einer Prüfungsleistung besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst einen Studienaufwand von sechs Leistungspunkten oder einem Vielfachen davon. Es gibt drei strukturelle Grundformen von Modulen:
- a) Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 - b) Wahlpflichtmodule: die Studierenden müssen innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen und
 - c) Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Studiengänge bzw. der Fakultäten.
- (4) Darüber hinaus werden im Studiengang Module auch nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterschieden. In den Projektmodulen werden den Studierenden transferfähige Kompetenzen vermittelt, die das Gesamtziel der Medienkunst/Mediengestaltung darstellen, für konzeptbildende und entscheidungstragende kreative Medienberufe und den Kunstbetrieb auszubilden. Die Projektmodule dienen der künstlerischen bzw. gestalterischen Entwicklung der Studierenden und vermitteln Schlüsselqualifikationen für das lebenslange Lernen. Die Projektmodule umfassen künstlerische bzw. gestalterische, technische, organisatorische und kritisch-analytische Verfahrensweisen, in der Regel in einem handlungsorientierten Arbeits- und Innovationszusammenhang, der grundsätzlich eine Realsituation darstellt. Sie sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 18 LP verbunden. Innerhalb der Projektmodule sind außeruniversitäre Kooperationen möglich (Hospitantz).

Die wissenschaftlichen Module dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Theorien, Reflexionen und Methoden und bieten die dafür nötigen Schlüsselqualifikationen. Sie werden von Professoren/ Professorinnen der Fakultät Kunst und Gestaltung sowie der Studiengänge Medieninformatik und Medienkultur der Fakultät Medien bereitgestellt und sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von jeweils 6 LP verbunden. In Ausnahmefällen und auf Antrag an den Prüfungsausschuss können zwei von vier Wissenschaftsmodulen mit Fachmodulen des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung abgegolten werden. Ein Wissenschaftsmodul kann durch das Bachelorkolloquium ersetzt werden.

Fachmodule vermitteln fachbezogene Technologien, Techniken und Methoden und erschließen den Studierenden die Arbeitsplätze und gängige Werkzeuge. Sie sind inhaltlich weitestgehend an den Projektmodulen orientiert, damit die erlernten Fertigkeiten angewendet werden können. Sie dienen dem Erwerb der dafür notwendigen Schlüsselqualifikationen und sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 6 LP verbunden. Workshops erweitern die Projekt- und Fachmodule in spezieller Weise. Die Teilnahme an drei Workshops entspricht einem Fachmodul im Umfang von 6 LP.

Projektmodule, Fachmodule und Wissenschaftsmodule werden auch in englischer Sprache angeboten.

Exkursionen ergänzen das Lehrangebot. Im Umfang von mindestens 5 Werktagen und einschließlich der Vor- und Nachbereitung kann ein Leistungsnachweis vergeben werden. Der Nachweis entspricht einem Fachmodul im Umfang von 6 LP.

Das Wahlmodul Freie Belegung im Umfang von 6 LP dient der Ergänzung des Studiums und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen in anderen Disziplinen als denen des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung. Dieses Modul unterstützt die individuelle Schwerpunktbildung und ist frei aus dem Angebot der Bauhaus-Universität Weimar zu wählen.

- (5) Die Bachelorarbeit ist studienbegleitend im achten Semester anzufertigen. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 12 Leistungspunkten verbunden. Die Präsentation wird mit weiteren 6 LP abgegolten. Die Anfertigung der Bachelorarbeit wird begleitet von einem Bachelorfachmodul von 6 LP, in welchem eine individuelle technisch/praktische Betreuung der Studierenden stattfindet und einem Bachelorkolloquium von 6 LP zum Austausch über die Arbeitsergebnisse.
- (6) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung geregelt.
- (7) Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist integrierter Bestandteil der Projekt-, Fach- und Wissenschaftsmodule.
- (8) Qualifizierte Leistungsnachweise von Sprachkursen werden im Umfang von 6 LP im Rahmen der Freien Belegung anerkannt.

§ 7 – Praxissemester

Eine studienbegleitend absolvierte berufspraktische Tätigkeit wird grundsätzlich empfohlen und ist ab dem fünften Semester möglich. Sie ist von den Studierenden selbst zu organisieren und sollte verschiedene Fachgebiete der mediengestalterischen oder künstlerischen Tätigkeit umfassen und mit einer Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse abschließen. Das Semesterpraktikum kann bei einer Dauer von mindestens 15 Wochen bis zu einem Umfang von 30 LP anerkannt werden. Diese setzen sich zusammen aus den berufspraktischen Tätigkeiten und Erfahrungen im Umfang von 18 LP, einer schriftlich ausgearbeiteten Dokumentation mit Selbststudium 6 LP, mehreren Konsultationen und einer abschließenden Präsentation 6 LP. Bei Absicherung der fachlichen Betreuung der Tätigkeit durch einen Professor/eine Professorin wird ein Praktikum als Praxissemester in einem Umfang von 30 LP anerkannt und ersetzt ein Projekt-, ein Wissenschafts- und ein Fachmodul.

§ 8 – Internationale Studienleistungen

- (1) Ein Studienaufenthalt im Ausland wird nachhaltig unterstützt. Dies betrifft gleichermaßen ein im Rahmen des Fachstudiums zu absolvierendes (internationales) Praktikum.
- (2) Zur Anerkennung der an einer ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen ist zuvor ein „Learning Agreement“ zu erstellen, das der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin prüft. In einer persönlichen Absprache mit dem Studierenden/der Studierenden legt der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin Art und Umfang der Anerkennung der zu erbringenden Studien- und

Prüfungsleistungen fest. Nach der Rückkehr ist dem Fachstudienberater/der Fachstudienberaterin zeitnah erneut das „Learning Agreement“ zusammen mit dem „Transcript of Records“ (detaillierte Auflistung der besuchten Veranstaltungen mit den entsprechenden Leistungspunkten sowie der erbrachten Leistungen mit den benoteten Leistungsnachweisen) vorzulegen; anschließend erfolgen Umrechnung und Anerkennung.

§ 9 - Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit einschließlich ihrer Präsentation und Dokumentation zusammensetzt.

§ 10 - Studienfachberatung

- (1) Die individuelle Studienberatung wird vom Fachstudienberater/von der Fachstudienberaterin durchgeführt.
- (2) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren/Professorinnen und akademischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Studiengangs durchgeführt.

§ 11 - Nachteilsausgleich

- (1) Studienbewerber/Studienbewerberinnen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung können bei der Bewerbung einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.
- (2) Für die allgemeine Beratung zum Studium steht die Studienberatung der Bauhaus-Universität zur Verfügung. Unterstützung und Beratung für chronisch kranke und benachteiligte Studierende, auch zu Fragen eines möglichen Nachteilsausgleichs, leistet neben der allgemeinen Studienberatung auch das Studierendenwerk Thüringen mit seinen Angeboten.
- (3) Bei der Gestaltung des Studienablaufs einschließlich der Lehr- und Lernformen wird den spezifischen Belangen von Studierenden, die aufgrund besonderer Umstände in den Möglichkeiten ihrer Studienorganisation eingeschränkt sind (z.B. behinderte oder chronisch kranke Studierende), Rechnung getragen. Aus der Inanspruchnahme der Mutterschutz- oder Elternzeit sowie Pflegezeiten dürfen den Studierenden keine Nachteile erwachsen.
- (4) Über den Nachteilsausgleich entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag des Studienbewerbers/der Studienbewerberin und/oder der Studierenden im Benehmen mit der für die Zulassung zuständigen Stelle. Der Antrag kann eine bestimmte Form des Ausgleichs als Vorschlag enthalten. Der Antrag wird schriftlich gestellt, die Entscheidung schriftlich mitgeteilt und im Falle der Ablehnung schriftlich begründet.

§ 12 – Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2020/21 aufnehmen.

Fakultätsratsbeschluss vom 13. Februar 2019

Prof. Wolfgang Sattler
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. Rainer Junghanß
Justitiar

Genehmigt:
Weimar, 6. August 2019

Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Präsident

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

Fach	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	LP	Semester	Prüfung
1. Fachsemester				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u>				
- Gestaltung Medialer Umgebungen	Fachmodul (P)*	6	1	Prüfung
- Interface Design	Fachmodul (P)*	6		Prüfung
- Experimentelles Radio	Fachmodul (P)*	6		Prüfung
- Medienereignisse	Fachmodul (P)*	6		Prüfung
- Elektroakustische Komposition	Fachmodul (P)*	6		Prüfung
Summe		30		
2. – 7. Fachsemester				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung*</u>				
- Gestaltung Medialer Umgebungen	Projektmodul (WP)*	18	2-7	Prüfung
- Interface Design	Projektmodul (WP)*	18	2-7	Prüfung
- Experimentelles Radio	Projektmodul (WP)*	18	2-7	Prüfung
- Medienereignisse	Projektmodul (WP)*	18	2-7	Prüfung
- Elektroakustische Komposition	Projektmodul (WP)*	18	2-7	Prüfung
Freies Projektmodul	Projektmodul (WP)**/**	18	2-7	Prüfung
Freies Projektmodul	Projektmodul (WP)**/**	18	2-7	Prüfung
Freies Projektmodul	Projektmodul (WP)**	18	2-7	Prüfung
Freies Projektmodul	Projektmodul (WP)**	18	2-7	Prüfung
<u>Praxissemester</u>	Wahlmodul (WP)****	30	5-7	Prüfung
<u>Auslandssemester</u>	Wahlmodul (WP)****	30	5-7	Prüfung
<u>Wissenschaftliches Lehrangebot</u>				
- Geschichte und Theorie der Kunst	Wissenschaftsmodul (WP)*****	6	2-7	Prüfung
- Theorie und Geschichte des Design	Wissenschaftsmodul (WP)*****	6	2-7	Prüfung
- Geschichte und Theorie der Visuellen Kommunikation	Wissenschaftsmodul (WP)*****	6	2-7	Prüfung
- Kunst und ihre Didaktik	Wissenschaftsmodul (WP)*****	6	2-7	Prüfung
- Medieninformatik	Wissenschaftsmodul (WP)*****	6	2-7	Prüfung
- Medienkultur	Wissenschaftsmodul (WP)*****	6	2-7	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u>				
- Gestaltung Medialer Umgebungen	Fachmodul (WP)*	6	2-7	Prüfung
- Interface Design	Fachmodul (WP)*	6	2-7	Prüfung
- Experimentelles Radio	Fachmodul (WP)*	6	2-7	Prüfung
- Medienereignisse	Fachmodul (WP)*	6	2-7	Prüfung
- Freie Belegleistung	Wahlmodul (WP)*****	6	2-7	Prüfung
Summe		180		
8. Fachsemester				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u>				
	Bachelorfachmodul (P)*	6	8	Prüfung
	Bachelorkolloquium (P)	6		Prüfung
	Bachelormodul (P)*	18	8	Prüfung
	Bestehend aus:			
	- Bachelorarbeit	12		
	- Mündliche Präsentation u. Dokumentation	6		
Summe		30		
Gesamtsumme		240		

Legende:

- * Die Projektmodule und die Fachmodule sind frei wählbar aus dem Angebot des Studienganges Medienkunst/Mediengestaltung.
- ** Vier Projektmodule können aus dem Angebot der Studiengänge der Fakultät Kunst und Gestaltung gewählt werden.
- *** Ein Freies Projektmodul ersetzt ein Projektmodul. Maximal können zwei Projektmodule als Freie Projekte absolviert werden.
- **** Im fünften bis siebten Semester können ein Wahlmodul als Praxissemester in einem Umfang von je 30 LP absolviert werden, sofern eine Professur des Studienganges diesem zustimmt und es fachlich begleitet und ein Wahlmodul als Auslandssemester absolviert werden. Wahlmodule im Umfang von 30 LP ersetzen ein Projekt-, ein Wissenschafts- und ein Fachmodul.
- ***** Das Wahlmodul Freie Belegung kann aus dem gesamten Angebot der Bauhaus-Universität Weimar in einem Umfang von 6 LP einschließlich eines Sprachkurses gewählt werden.
- ***** Die Wissenschaftsmodule sind ab dem 2. Fachsemester aus dem Angebot der Fakultät Kunst und Gestaltung sowie aus dem spezifisch abgestimmten Angebot der Medienkultur und der Medieninformatik der Fakultät Medien wählbar. In Ausnahmefällen und auf Antrag an den Prüfungsausschuss können zwei von vier Wissenschaftsmodulen mit Fachmodulen des Studienganges Medienkunst/Mediengestaltung abgegolten werden.

Legende

- (P) Pflichtmodul
- (WP) Wahlpflichtmodul